

Annette Kollmann

Von: Weiß, Julia (WWA-AB) <Julia.Weiss@wwa-ab.bayern.de>
Gesendet: Montag, 1. September 2025 16:47
An: Annette Kollmann
Betreff: AW: Gemeinde Hafenlohr: BBP Schleifrain, Behördenbeteiligung nach Paragraph 4 Abs. 1 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Schleifrain

Sehr geehrte Frau Kollmann,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung informierten Sie uns mit untenstehender E-Mail zur Erschließung des Baugebietes „Am Schleifrain“ und fragten unsere Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange an. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans besteht von unserer Seite her Einverständnis. Die vor Ort relevanten wasserwirtschaftlichen Aspekte wurden von Ihnen bereits überprüft und geeignet im Plan bzw. der Begründung erläutert/berücksichtigt.

Ich möchte lediglich den Hinweis geben, dass wir die Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens im Zuge der Behördenbeteiligung nicht überprüft haben. Dies folgt im wasserrechtlichen Verfahren, wenn die Erlaubnis zur Einleitung in die Hafenlohr aus dem bestehenden Regenwasserkanal aufgrund der hinzukommenden Mengen angepasst werden muss. In diesem Rahmen wird das Wasserwirtschaftsamt als amtlicher Sachverständiger zur Prüfung aufgefordert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Julia Weiß
Abteilung Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 5861-100, Zentrale -0
mailto: Poststelle@wwa-ab.bayern.de
Internet: www.wwa-ab.bayern.de

Von: Annette Kollmann <a.kollmann@bma-mar.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 14:11
An: AELF-KA-poststelle (aelf-ka) <poststelle@aelf-ka.bayern.de>; Poststelle (ALE Unterfranken) <poststelle@ale- ufr.bayern.de>; techinfo@br.de; gremienbuero@br.de; Poststelle (LFD) <Poststelle@blfd.bayern.de>; marktheidenfeld@bayernwerk.de; Bn-msp@t-online.de; T_NL_Sued_PTI_14_Auftragssteuerung@telekom.de; Trassenauskunft.kabel@telekom.de; bauleitplanung@lramsp.de; Region2@lramsp.de; Gesundheitsamt (Ira-msp) <gesundheitsamt@lramsp.de>; Wirtschaft.Verkehr (Reg UFr) <WirtschaftLandesentwicklungundVerkehr@reg- ufr.bayern.de>; Poststelle (StBA Würzburg) <poststelle@stbawue.bayern.de>; Poststelle (WWA-AB) <WABZA- rmaPoststelle@wwa-ab.bayern.de>; Poststelle (ADBV LOH) <poststelle@adbv-loh.bayern.de>; impressum.brief@deutschepost.de; lbg-msp@gmx.de; unterfranken@lbg.de; paul.diener55@gmx.de; Bauleitplanung-Sued@TenneT.eu; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; info@marktheidenfeld.de; Karbach, info (m- karbach) <info@karbach.de>; Esselbach, kontakt (gde-esselbach) <kontakt@esselbach-online.de>; Stadtverwaltung@Rothenfels.de; woitas@wassergruppe.de; wuerzburg@bayerischerbauernverband.de; Poststelle

(LfU) <Poststelle@lzu.bayern.de>; Bayerische Staatsforsten <info@baysf.de>; willi.stein@fischereiverband-unterfranken.de; HWK Würzburg für Unterfranken <info@hkw-ufr.de>; IHK Würzburg-Schweinfurt <info@wuerzburg.ihk.de>; florian.list@kfv-msp.net; Jagdverband (StMUV) <info@jagd-bayern.de>; info@pledoc.de; Bergamt (Reg Oberfranken) <bergamt@reg-ofr.bayern.de>; wsa-main@wsv.bund.de; Schutzgemeinschaft (Schutzgemeinschaft-Deutscher-Wald) <info@sdwbayern.de>; info@biv.bayern; kundenservice@eplus.de; impressum@cc.o2online.de; impressum@vodafone.com

Cc: 'Betz, Bastian' <Bastian.Betz@VGem-Marktheidenfeld.de>

Betreff: Gemeinde Hafenlohr: BBP Schleifrain, Behördenbeteiligung nach Paragraph 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erste frühzeitige Beteiligung fand bereits vom 26.04.2022 bis 25.05.2022 statt, da die Gemeinde Hafenlohr begonnen hatte, das Bauleitplanverfahren gemäß §13b BauGB zu durchlaufen. Da jedoch mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) dem Verfahren die Rechtsgrundlage entzogen wurde, muss das Verfahren neu durchlaufen werden.

Aus diesem Grund wurde am 21.07.2025 ein nochmaliger Aufstellungsbeschluss gefasst, das Verfahren im Regelverfahren zu durchlaufen.

Die abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in 2022 wurden in der überarbeiteten Planung eingearbeitet. Wir bitte die Träger öffentlicher Belange und Behörden dies zu berücksichtigen. Wenn keine gravierenden Bedenken mehr bestehen, ist die Gemeinde auch für eine derartige Stellungnahme dankbar.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schleifrain“ im geänderten Verfahren -jetzt im Regelverfahren- möchte ich Sie bitten, in der nachfolgend genannten Frist eine fachliche Stellungnahme entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben. Parallel dazu wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung: 28.07.2025 bis einschließlich zum 05.09.2025

Wir bitten die Untere Bauaufsichtsbehörde folgende Behörden intern zu beteiligen:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Kreisstraßenverwaltung
- Abfallrecht
- Wasserrecht/Bodenschutz
- Kommunalaufsicht

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen. Die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Kommune den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Die Plan- und weitere Unterlagen können Sie für den genannten Zeitraum unter nachfolgendem Link abrufen:

<https://box.hk-online.de/download.php?id=186&token=4eb901ba11b2553f7c5e0176eda3641c>

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Aufstellung des BBP umfassen:

- Bebauungsplan „Schleifrain“ BBP_Vent_N vom 30.06.2025
- Begründung zum BBP vom 30.06.2025
- Grünordnungsplan mit Eingriffs- und Ausgleichsregelungen EAR vom 30.06.2025
- Umweltbericht zum BBP "Schleifrain" mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 30.06.2025
- Abwägungstabelle zum BBP frühzeitige Beteiligung 2022 vom 17.07.2023
- Bodengutachten GGC vom 05.02.2020 mit Anlagen
- Vorbemessung des tiefbautechnischen Büros Breunig, Ruess, Schebler (BRS) vom 25.06.2025
- Email BRS zur Versickerung vom 09.01.2023
- Kanal- und Wasserleitungsplan BRS von 06.2025
- Löschwasser Leistungsbemessung Übersicht Hydranten
- Löschwasser Leistungsbemessung Email VGem Marktheidenfeld vom 20.07.2023

Schicken Sie Ihre Stellungnahme bitte direkt an mich und nicht (nur) an die Kommune. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch via E-Mail abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich).

Ich weise Sie darauf hin, dass entsprechend den Vorgaben des § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei dem Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Kollmann
Dipl. Ing. Architektin



Hauptstraße 69
97851 Rothenfels
fon +49 9393 993090-28
fax +49 9393 993090-49
e-mail: a.kollmann@bma-mar.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitten sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail oder von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Jede von bma versendete E-Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten von bma ausgelegt werden.